

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Moorrege

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege (öffentlich)
- am Dienstag, den 16.06.2015 um 20:00 Uhr
- im Amt Moorrege - Sitzungssaal, Amtsstraße 12 (hinterer Eingang), 25436 Moorrege

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Wahl eines neuen Mitglieds in den Amtsausschuss des Amtes Moorrege
- 6 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorrege
- 7 Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Moorrege
- 8 Prüfung der Jahresrechnung 2014 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Moorrege
- 9 Jahresrechnung 2014 DRK-Waldkindergarten Moorrege
- 10 Jahresrechnung 2014 DRK-Kinderhaus Moorrege
- 11 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Moorrege bezüglich der Förderzentren G im Zusammenhang mit den Musterklagen der Kreise Steinburg und Herzogtum Lauenburg; hier: Antrag der SPD Fraktion
- 12 Vergabe eines Straßennamens für die Erschließungsstraßen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 32
- 13 Widmung der Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.30 - Heidreger Ring-

- 14 23. Änderung des Flächennutzungsplanes "östlich Heistmer Weg, westlich der Wedeler Chaussee (B 431)"; hier: abschließende Beschlussfassung
- 15 Bebauungsplan Nr. 31 "Heistmer Weg" für das Gebiet östlich Heistmer Weg, westlich der Wedeler Chaussee (B 431); hier: abschließende Beschlussfassung
- 16 Antrag des Musikzug Moorrege e. V. auf finanzielle Unterstützung für notwendige Investitionen
- 17 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 18 Beitrags-, Grundstücks-, Steuer- und Personalangelegenheiten

gez. Karl-Heinz Weinberg
(Vorsitzender)

Unter Punkt 2 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.